



HESSISCHER LANDTAG

24. 02. 2009

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend verfassungsgemäße Gleichberechtigung der Religionen und Weltanschauungen in den Schulen des Landes Hessen verwirklichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Absicht der Hessischen Kultusministerin, zügig an den Schulen des Landes Hessen islamischen Religionsunterricht anzubieten. Der Landtag sieht darin einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Verfassungsgebots der Gleichbehandlung der Religionen und der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen. Integration kann nur auf der Basis von Gleichberechtigung, Respekt und religiöser, weltanschaulicher und kultureller Toleranz gedeihen. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts ist Ausdruck davon und ist gleichzeitig ein konkreter praktischer Beitrag zur stärkeren Integration der vielen Tausend Menschen muslimischen Glaubens.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, vor und bei der Einführung islamischen Religionsunterrichts folgende Eckpunkte einzubeziehen:
 - Die Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern muss durch Einrichtung eines Lehrstuhls für islamische Religionspädagogik und eines entsprechenden Studiengangs an einer der hessischen Hochschulen sichergestellt werden.
 - Für die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer dürfen keine anderen Voraussetzungen und Kriterien gelten als für andere religionspädagogische Fachkräfte.
 - Es muss unverzüglich mit der Erarbeitung geeigneter Unterrichtsmaterialien, insbesondere von Lehrbüchern, begonnen werden.
 - Die Unterrichtssprache ist Deutsch.
 - Eine enge Abstimmung mit allen relevanten islamischen Religionsgemeinschaften muss vor und während der Einführung und begleitend stattfinden. Dazu ist ein Runder Tisch einzurichten. Ziel ist eine möglichst breite Übereinkunft zwischen dem Staat und den islamischen Religionsgemeinschaften, ohne dass eine einzelne Gruppe eine Art Veto-Recht ausüben könnte.
 - Die Einführung des islamischen Religionsunterrichts wird nicht an bestimmte rechtliche Konstruktionen - wie z.B. die Schaffung einer islamischen öffentlich-rechtlichen Körperschaft - gebunden. Es müssen angepasste Lösungen je nach den örtlichen Gegebenheiten möglich sein.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend die inhaltlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung eines religions- und konfessionsunabhängigen Unterrichtsfaches "Werte-Ethik-Moral-Religion" zu schaffen, um auch religiös oder konfessionell nicht gebundenen Kindern bzw. Kindern aus solchen Elternhäusern einen geeigneten und geordneten Zugang zur unterrichtlichen Behandlung dieser wesentlichen Grundlagen menschlichen Zusammenlebens zu eröffnen.

Wiesbaden, 24. Februar 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel